

Elterninformation A bis Z der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Bülach

Für Kinder der Primarschule Bülach ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum Ende der 6. Klasse.

Damit Sie sich möglichst rasch und gezielt informieren können, haben wir die wichtigsten Informationen für den Alltag zusammengetragen. Diese Elterninformation ergänzt das Betriebsreglement für die schulergänzende Betreuung der Primarschule Bülach.

Ämtli

Die Kinder werden in der schulergänzenden Betreuung in die anfallenden Haushaltarbeiten einbezogen.

Diebstahl

Wir empfehlen, Wertgegenstände, Mobiltelefone und Bargeld zu Hause zu lassen. Die Standorte der schulergänzenden Betreuung übernehmen keine Haftung.

Vermischung von privatem Spielzeug mit Spielzeug der schulergänzenden Betreuung, Beschädigung oder Diebstahl ist nicht auszuschliessen. Deshalb raten wir Ihnen dringend davon ab, privates Spielzeug mit in die schulergänzende Betreuung zu geben.

Elektronische Spiele und Mobiltelefone

Die Benutzung von mitgebrachten elektronischen Spielzeugen (Gameboy, iPod, etc.) und Mobiltelefonen ist nur in Absprache mit der Teamleitung gestattet.

Elterngespräche

Mit Erziehungsberechtigten von Kindern, die gesamthaft mindestens zwei ganze Wochentage die schulergänzende Betreuung besuchen, wird jährlich ein individuelles Gespräch geführt.

Auf Ihren Wunsch oder auf Wunsch der Teamleitung kann ein ausserordentliches Gespräch vereinbart werden.

Elterninformation

Wichtige Informationen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Kurzfristige oder individuelle Mitteilungen können auch telefonisch erfolgen. Bitte beachten Sie auch das Infoboard am Standort und die Homepage.

Ernährung

Wir legen grossen Wert auf kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Esswaren und Getränke mit in die schulergänzende Betreuung. Wir berücksichtigen Bedürfnisse aus religiösen, ethischen und gesundheitlichen Gründen.

Externe Termine

Wenn Ihr Kind während der Betreuungszeiten Termine ausserhalb der schulergänzenden Betreuung wahrnehmen muss (Therapie, Sport, Musik, etc.) informieren Sie uns rechtzeitig. Für An- und Abmeldungen, Information des Schulbustransports, etc. sind Sie als Eltern zuständig.

Ferienbetreuung

Die Anmeldung ist spätestens 4 Wochen vor dem letzten Schultag vor den Ferien möglich und muss schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der Primarschulverwaltung erfolgen. Kein Ferienhort findet statt in der 2. und 3. Woche der Sommerferien und in den Weihnachtsferien.

Finken

In der schulergänzenden Betreuung tragen die Kinder Finken (Hausschuhe). Diese werden von zu Hause mitgebracht. Bitte sorgen Sie für Austausch von defekten oder zu klein gewordenen Hausschuhen.

Gefährliches Spielzeug

Gefährliches Spielzeug (waffenähnliche Gegenstände, Gegenstände mit Verletzungsgefahr) werden vom Betreuungspersonal eingezogen. Die Eltern können diese Gegenstände in der schulergänzenden Betreuung wieder abholen.

Hausaufgaben

Wir begleiten die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

Heimweg

Besprechen Sie mit der Teamleitung, ob Ihr Kind abgeholt wird oder ob es alleine nach Hause geht. Sie vereinbaren mit der Teamleitung die Abholzeit oder wann das Kind auf den Heimweg geschickt werden soll. Wenn Ihr Kind von einer anderen als der sorgeberechtigten Person abgeholt wird, teilen Sie der schulergänzenden Betreuung Name und Telefonnummer der abholberechtigten Person mit.

Homepage

Alle notwendigen Formulare und weitere nützliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
https://www.buelach.ch/themen/bildung/tagesbetreuung/angebot_tagesbetreuung/

Kindergarten-/Schulhausweg

Kindergarten-Kinder werden im ersten Monat von einer Betreuungsperson auf dem Weg vom Kindergarten zum Hort und zurück begleitet. Je nach Entwicklungsstand wird die Situation nach einem Monat neu beurteilt.

Kontaktdaten

Melden Sie der Teamleitung innerhalb einer Woche Änderungen Ihrer Adresse, Ihrer Mailadresse, Ihrer Telefonnummer und von Ihrer Mobile-Nummer.

Krankheit des Kindes zu Hause

Falls Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es an diesem Tag in der schulergänzenden Betreuung nicht aufgenommen werden. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit oder bei Fieber müssen die Kinder zu Hause bleiben.

Krankheit des Kindes während der Betreuungszeit

Sollte Ihr Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden Sie umgehend kontaktiert. Das Kind muss so rasch als möglich abgeholt werden.

Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter und den Umständen entsprechende Kleidung (Kälte – Nässe – Hitze – Zecken). Ersatzkleidung kann in Absprache mit der schulergänzenden Betreuung deponiert werden.

Medikamente

Medikamente werden durch das Betreuungspersonal den Kindern nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Mitarbeiterinnen können eine Kopie der ärztlichen Verordnung verlangen.

Notfälle

Bei einem Notfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Achten Sie auf die Aktualität Ihrer Telefonnummer und hinterlegen Sie eine Notfalladresse. Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung sind befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder ins Spital bringen zu lassen.

Obhut

Während der Betreuungszeit stehen die Kinder unter der Obhut der Betreuungspersonen. Kinder, denen ein selbständiges Spiel zugetraut wird, müssen sich bei der Mitarbeiterin abmelden und werden stichprobenmässig aufgesucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulergänzenden Betreuung und die Eltern sind sich der Verletzungs- und Unfallgefahr im freien Spiel bewusst.

Verhalten in der schulergänzenden Betreuung

Es gelten die Regeln der schulergänzenden Betreuung und diejenigen des Schulbetriebs. Die Kinder befolgen die Anweisungen des Betreuungspersonals.

Zähne putzen

Das Zähneputzen nach dem Morgenessen und nach dem Mittagessen ist bei uns üblich. Jedes Kind erhält in der schulergänzenden Betreuung seine persönliche Zahnbürste.

Zu spät abholen von der schulergänzenden Betreuung

Bitte beachten Sie die späteste Abholungszeit (14.15 Uhr von der Mittagsbetreuung, 18.00 Uhr von der Halbtagesbetreuung).

Wir behalten uns vor, im Wiederholungsfall Ihnen die für uns entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.